

Sicherheit für Ihre Investitionen

Volle ABMG-Deckung für Ihre fahrbaren Geräte und Anlagen

Das maßgeschneiderte Deckungskonzept für unsere Leasing-/Mietkauf-/Darlehenskunden.

- ✓ Neuwertentschädigung in den ersten 12 Monaten ab erster Inbetriebnahme
- ✓ Zeitwertentschädigungen in den ersten 7 Betriebsjahren mind. 50 %
- ✓ GAP-Deckung
- ✓ Keine Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit
- ✓ Kompetente Schadenbetreuung

Versicherte Gefahren

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Sachschäden durch:

- Bedienungsfehler
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
- Über- oder Unterdruck
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Naturgewalten (Erdbeben, Hochwasser, etc.)
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Wasser-, Öl und Schmiermittelmangel
- Schäden während des Transportes (jedoch nicht Seetransport)
- Anprall oder Absturz von Flugkörpern
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub
- Zerreißen infolge Fliehkraft



Nicht versicherte Gefahren

Bei fahrbaren und transportablen Geräten: Unterschlagung/Vermietrisiko*, Krieg, innere Unruhen, Beschlagnahme, Kernenergie, Liegenlassen, Seetransporte.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Betriebsstoffe und Verschleißteile, die betriebsbedingter und vorzeitiger Abnutzung (Verschleiß) unterliegen.

*Unterschlagung/Vermietrisiko durch Drittnutzer im Bereich Leasing/Mietkauf: **Mitversicherung gegen Zuschlag möglich.**

Informationen zum Maschinenvollschutz

Versicherungsort

Bundesrepublik Deutschland
Europadeckung (Staaten der EU) möglich.
Nur nach Einzelfallgenehmigung (mit Zuschlag). Schweiz nach Allg. Master-Versicherungsbedingungen.

Versicherungssumme

Sie ergibt sich aus dem jeweils gültigen Listenpreis zzgl. Kosten für Fracht und Montage.

Maschinen bis zum Alter von 3 Jahren:

ohne Zuschlag

Maschinen Alter 3 Jahre – 8 Jahre:

mit Risikozuschlag 20% zur Grundprämie

Maschinen älter als 8 Jahre:

nur nach Einzelfall-Genehmigung
(mit Zuschlag möglich)

Im Schadenfall wird keine Unterversicherung geltend gemacht, wenn die Versicherungssumme bei Abschluss korrekt nach den o. a. Bedingungen gebildet worden ist!

Selbstbeteiligung

- Bei Geräten bis € 500.000,00
€ 500,00 je Schadenfall*
- Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub gilt eine Selbstbeteiligung von 10 %
mind. € 500,00*

*Hinweis: abweichende Vereinbarungen gemäß Versicherungsantrag/ Versicherungsvertrag sind möglich!

Ohne Angleichung der Prämien* und Versicherungssummen während der Vertragslaufzeit

(*Anpassungen durch Veränderungen des Steuer- und Abgabenrechts vorbehalten [z.B. Erhöhung Versicherungssteuer])

Entschädigung bei Totalschäden inkl.

GAP-Deckung (Forderungsdifferenzdeckung) – kostenfrei –

Abweichend von Abschnitt A § 7, Nr. 1, bzw. der R+V ABMG 2010 wird im Falle eines Totalschadens der Zeitwert der versicherten Sache abzüglich der Werte der Reste, mindestens die Restschuld aus einem bestehenden Leasing-, Mietkauf- oder Darlehensvertrag abzüglich der Werte der Reste ersetzt.

Der Zeitwert errechnet sich maximal aus der im Antrag angegebenen Versicherungssumme unter Berücksichtigung eines prozentualen Abzuges. Der Abzug ergibt sich aus dem Alter, dem Zustand und dem Abnutzungsgrad der versicherten Sache am Schadentag.

Umfang der Entschädigung

§ 7 Abs. 3 ABMG 2010 wird wie folgt ergänzt:
In den ersten 12 Monaten ab erster Inbetriebnahme wird zum Neuwert entschädigt.

§ 7 Abs. 1 ABMG 2010 wird wie folgt ergänzt:
Der Zeitwert beträgt in den ersten sieben Betriebsjahren mind. 50 %.

Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit

Bei Schäden bis € 10.000,00 wird auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit verzichtet.

Deckungserweiterung „Schutzbrief“ Kreditübernahme im Schadenfall – kostenfrei –

Der Versicherer ersetzt bei ersatzpflichtigen Sachschäden die nachgewiesenen Aufwendungen für Tilgung, Zinsen und Gebühren aus Kreditverträgen, wenn hierdurch die technische Einsatzmöglichkeit der versicherten Sache unterbrochen oder beeinträchtigt wird. Die Aufwendungen werden für die Dauer der Reparatur oder Wiederbeschaffung, **höchstens mit € 1.500,00 je Schadenfall und Position, maximal mit € 50,00 je Ausfalltag ersetzt.**

Die Kreditübernahme ist auf 30 Tage begrenzt. Sie beginnt eine Woche nach Schadeneintritt, sofern der Versicherungsnehmer die Schadenbehebung unverzüglich veranlasst. Bei Verletzung dieser Obliegenheit gilt Abschnitt B § 8, der R+V ABMG 2010.

Versicherungsleistung; Schadenmeldung Teilschaden, Reparaturschaden

Ersetzt werden, für fahrbare Maschinen, die Kosten, die zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustandes notwendig sind (Reparaturschaden), z. B. Kosten für Ersatzteile, Lohnkosten einschl. Überstunden- und Feiertagszuschläge, Demontage- und Remontagekosten, Frachtkosten inkl. Eil- und Expressfrachtkosten, Aufräumungs- und Entsorgungskosten im Teilschadenfall.

Zusätzliche Kosten

Auf erstes Risiko sind jeweils bis € 25.000,00 mitversichert:

- Daten
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich-, Bewegungs- und Schutzkosten
- Luftfrachtkosten

Feuerlöschkosten und Gebühren

Bis € 5.000,00 mitversichert.

Bei Schäden bis zu einer Höhe von voraussichtlich € 15.000,00 kann mit der Reparatur sofort begonnen werden:

Die ausgetauschten/beschädigten Teile sind jedoch zur Beweissicherung aufzubewahren. Nach Möglichkeit sind vom beschädigten Objekt aussagekräftige Fotos zu erstellen.

Schadenmeldung:

Die Meldung der Schäden sind jedoch **unverzüglich** der MMV anzuzeigen.

Schäden sind unverzüglich der
MMV Leasing GmbH
MMV Versicherungsdienst
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
56073 Koblenz
Tel: 0261 943-480
Fax: 0261 9433-556

E-mail: versicherungsdienst@mmv.de
zu melden. Diese leitet die Meldung an den Versicherer weiter.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub oder vorsätzliche Sachbeschädigung) sind außerdem der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Die Versicherungsbedingungen nach R+V ABMG 2010 werden spätestens mit der Versicherungsbestätigung versandt.

Versicherer ist:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65193 Wiesbaden

MMV Bank GmbH
MMV Leasing GmbH
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
56073 Koblenz
Telefon: 0261 9433-0
Telefax: 0261 9433-555
leasing@mmv.de
www.mmv-leasing.de

Wichtiger Hinweis: Diese Information kann nur eine auszugsweise und beispielhafte Darstellung geben. Maßgebend für die Haftung des Versicherers sind allein die dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen/Vereinbarungen/Klauseln. Diese können auf Wunsch eingesehen oder angefordert werden. Die Versicherungsbedingungen nach R+V ABMG 2010 werden spätestens mit der Versicherungsbestätigung versandt.

Informationen zur Maschinenversicherung^{MMV}

innerhalb des Rahmenvertrages R+V: 150.82.339791139
Fassung 01.04.2016 für fahrbare und transportable Maschinen
nach R+V ABMG 2010

Versicherte Maschinen

Fahrbare und transportable mobile Geräte und Anlagen
(auch Baugeräte)

Ausgeschlossene Maschinen

Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Gütern im Rahmen eines darauf gerichteten Gewerbes oder von Personen dienen (ABMG 2010, § 1 Ziff. 4d), Luft- und Wasserfahrzeuge und weitere (separate Anfrage erforderlich).

Ihre Vorteile – kostenfrei – integriert:

✓ Entschädigung im Totalschaden

In den ersten 12 Monaten ab erster Inbetriebnahme wird zum Neuwert entschädigt. Der Zeitwert beträgt in den ersten 7 Betriebsjahren mindestens 50 %.

✓ GAP-Deckung

Forderungsdifferenzdeckung

✓ Deckungserweiterung "Schutzbrief"

Kreditübernahme im Schadenfall höchstens bis € 1.500,00 je Schadensfall und Position, max. € 50,00 max. 30 Tage. SB eine Woche.

✓ Grobe Fahrlässigkeit

Verzicht auf Einrede bei Schäden bis € 10.000,00.

✓ Ohne Angleichung der Prämien

Prämien werden während der Vertragslaufzeit nicht angepasst (vorbehaltlich Änderung Steuer- und Abgabenrecht).

✓ Reparaturbeginn im Schadenfall

Bis € 15.000,00 voraussichtliche Schadenshöhe, sofortiger Reparaturbeginn möglich.

✓ Zusätzliche Kosten

Auf Erstes Risiko sind jeweils bis € 25.000,00 mitversichert: Daten, Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich-, Bewegungs- und Schutzkosten, Luftfrachtkosten.

✓ Feuerlöschkosten und Gebühren

Bis € 5.000,00 mitversichert.

✓ Feuerversicherung

Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung, Schäden durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen – Wahlweise Abwahl möglich –

✓ Niedriger Selbstbehalt (€ 500,00 je Schadenfall)

Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub gilt 10 % mind. € 500,00 (Wahlweise auch höherer Selbstbehalt möglich).

✓ Upgrade-Garantie

Mit sofortiger Wirkung Verbesserung der Bedingungen und Klauseln.

Für Sie da –
überall in Deutschland



Die Niederlassungen der MMV Gruppe

Bayreuth

Telefon 0921 78914-0
bayreuth@mmv.de

Bremen

Telefon 0421 244017-0
bremen@mmv.de

Göttingen

Telefon 0551 52103-0
goettingen@mmv.de

München

Telefon 089 540937-0
muenchen@mmv.de

Berlin

Telefon 030 720081-0
berlin@mmv.de

Dresden

Telefon 0351 43354-0
dresden@mmv.de

Hamburg

Telefon 040 694403-0
hamburg@mmv.de

Stuttgart

Telefon 0711 72590-0
stuttgart@mmv.de

Bielefeld

Telefon 0521 96422-0
bielefeld@mmv.de

Frankfurt

Telefon 06142 79500-0
frankfurt@mmv.de

Krefeld

Telefon 02151 8799-0
krefeld@mmv.de

Villingen-Schwenningen

Telefon 07721 99247-0
villingen-schwenningen@mmv.de

Zentrale

MMV Bank GmbH **MMV Leasing GmbH**

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7 | 56073 Koblenz
Telefon 0261 9433-0 | Telefax 0261 9433-555
bank@mmv.de | leasing@mmv.de

www.mmv.de